

Inhalt:

Seite 1 - 3

Aufbau eines ärztlichen Dienstes für die Zollverwaltung gefordert

Seite 1

Einführung des Einsatzstocks gefordert

Seite 2

Kartuschen von Reizstoffsprüheräten fehlerhaft?

Seite 2

Mehr Sicherheit für die Vollziehungsbeamtinnen und -beamte gefordert

Seite 2

Aufbau eines ärztlichen Dienstes für die Zollverwaltung gefordert



Auf Initiative des BPR-Vorsitzenden, Christian Beisch (BDZ), hat das Gremium beschlossen, den Aufbau eines ärztlichen Dienstes für die Zollverwaltung bei der Generalzollverwaltung einzufordern. Aktuell werden die Aufgaben des Betriebsarztes durch den Dienstleister BAD GmbH wahrgenommen. Dieser Anbieter betriebsärztlicher Leistungen ist für viele Unternehmen und Behörden tätig. In der Vergangenheit gab es immer wieder Probleme mit der BAD GmbH. So gab es Streitigkeiten, welche Untersuchungen bei regelmäßig wiederkehrenden Tauglichkeitsuntersuchungen durchzuführen sind. Häufig hatte die BAD GmbH keine Kapazitäten, um an den gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsstättenbegehungen teilzunehmen. Im Zuge der Corona-Pandemie und der Impfkampagnen für die nicht priorisierten Beschäftigten hat die BAD GmbH ein Angebot vorgelegt, das vom Bundesinnenminister zurückgewiesen worden ist. In der Folge werden die Impfungen nun vom Deutschen Roten Kreuz durchgeführt. Eine Verwaltung, wie die

Zollverwaltung, mit rund 44.000 Beschäftigten benötigt aus unserer Sicht einen eigenen betriebsärztlichen Dienst, um den vielfältigen Aufgaben und dem Fürsorgegebot des Dienstherrn gerecht zu werden. So könnte ein eigener betriebsärztlicher Dienst die Einstellungsuntersuchungen, einmaligen und wiederkehrenden Tauglichkeitsuntersuchungen sowie die Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Weiterhin könnten dann alle erforderlichen Impfangebote problemlos realisiert werden. Auch für die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsstättenbegehungen stünde dieser Dienst zur Verfügung. Damit würde auch in besonderen Situationen die Zollverwaltung nicht als Bittsteller auftreten müssen. In diesem Jahr hätten alle Corona-Impfungen in eigener Regie durchgeführt werden können, was sicherlich auch zu einer Beschleunigung beigetragen hätte. Wir haben der Präsidentin der GZD unsere Forderung und unsere Argumente schriftlich vorgebracht. Da es sich hierbei um eine strategische Entscheidung handelt, die vom BMF getroffen werden

muss, haben wir Frau Hercher gebeten, unseren Vorschlag zu unterstützen und dem BMF zur Ent-

scheidung vorzulegen. Parallel haben wir auch den BDZ-geführten Hauptpersonalrat angeschrieben

und die Kolleginnen und Kollegen um Unterstützung gebeten. Wir werden weiter berichten.

Einführung des Einsatzstocks gefordert

Auf Initiative der BDZ – Fraktion im Bezirkspersonalrat hat dieser beschlossen, die Einführung des Einsatzstocks für alle Beschäftigten, die zur Anwendung unmittelbaren Zwangs befugt sind, mit einem Initiativantrag an die Generalzolldirektion einzufordern.

Aus Sicht der BDZ – Fraktion ist der Einsatzstock eine sinnvolle Ergänzung zu Reizstoffsprühgerät (RSG) und Schusswaffe. Bei der Anwendung unmittelbaren Zwangs ist immer die Verhältnismäßigkeit zu beachten. Das RSG kann nicht immer eingesetzt werden, da die Ge-

fahr einer Eigenkontamination bzw. eine Kontamination der sichern den Kolleginn bzw. des Kollegen. Auch in geschlossenen Räumen besteht die Gefahr. Der Einsatz der Schusswaffe ist ggf. nicht mehr verhältnismäßig. Der Einsatzstock ist daher die geeignete Ergänzung. Er ist zuverlässig, da er wartungsfrei ist. Ferner kann er defensiv und offensiv eingesetzt werden. Bei einem Angriff mit einem Messer beispielsweise kann mit dem Einsatzstock ein effektiver Block gesetzt werden, um den Angriff erfolgreich abzuwehren. Dabei bleibt die Verhältnismäßigkeit der Mittel gewahrt.

Aus Sicht der BDZ – Fraktion gibt es zahlreiche Vorteile für die Einführung des Einsatzstocks, aber keine erkennbaren Nachteile. Warum sich die GZD bisher immer wieder gegen die Einführung gestellt hat, ist uns nicht bekannt.

Nach dem neuen Bundespersonalvertretungsgesetz hat die GZD binnen sechs Wochen über den Initiativantrag des Bezirkspersonalrats zu entscheiden.

Wir werden weiter berichten.

Kartuschen von Reizstoffsprühgeräten fehlerhaft?

Mitte Juni ist der Verdacht aufgetaucht, dass die Kartuschen der Reizstoffsprühgeräte (RSG) aus zwei Produktionschargen fehlerhaft sind. Die Generalzolldirektion hat für die Kartuschen der betroffenen Chargen ein Verwendungsverbot erlassen, um sicherzustellen, dass die Kolleginnen und Kollegen nicht mit wirkungslosen Waffen ihren Dienst verrichten müssen. Sofern möglich, sollte bei den Dienststellen kurzfristig eine Poollösung aufgebaut werden. Wo dies nicht möglich war, mussten die Beschäftigten

den Dienst ohne RSG verrichten. Von Anfang an hat die GZD den Vorstand des BDZ – geführten Bezirkspersonalrats eng eingebunden und fortlaufend informiert. Um sicherzustellen, ob die Kartuschen tatsächlich fehlerhaft sind, wurden von jeder betroffenen Charge jeweils 10 Kartuschen aus den Beständen der Hauptzollämter Berlin und Potsdam bei der Direktion IX am Standort Berlin einer chemischen Untersuchung unterzogen. Bei allen untersuchten Kartuschen wurde festgestellt, dass der Wirk-

stoffgehalt in der vorgegebenen Höhe vorhanden war. Insofern sind die Kartuschen nicht fehlerhaft.

Um jegliches Risiko auszuschließen sind alle Dienststellen aufgefordert worden, jeweils eine Kartusche je betroffener Charge zur Untersuchung nach Berlin zu schicken. Sofern auch diese Kartuschen keine Beanstandungen nach der chemischen Analyse aufweisen, wird das Verwendungsverbot aufgehoben werden.

Mehr Sicherheit für die Vollziehungsbeamtinnen und -beamte gefordert

Leider nimmt die Gewalt gegenüber Beschäftigten des öffentlichen Dienstes immer mehr zu. Davon sind auch unsere Vollziehungsbeamtinnen und -beamte betroffen. Die Zahl der Angriffe hat sich im Vergleich der Jahre 2019 und

2020 erhöht. Die Kolleginnen und Kollegen sind in der Regel alleine und unbewaffnet unterwegs. Unter Vollstreckungsschuldnern befinden sich immer öfter gewaltbereite Personen und Personen aus der so genannten Reichsbürgerszene.

Aus Sicht der BDZ Fraktion im BPR müssen unsere Kolleginnen und Kollegen besser geschützt werden. Gerade im ländlichen Raum ist es mitunter schwierig eine Verbindung über ein Mobiltelefon zu bekommen. Hinzu kommt, dass es im

Zweifelsfall zu lange dauert, bis ein Gespräch zustande kommt.

Auf Antrag der BDZ-Fraktion im BPR hat das Gremium beschlossen, die Anschaffung von mobilen Not-signalanlagen (Notrufknöpfe) für die Vollziehungsbeamtinnen und -beamten mit einem Initiativantrag von der GZD einzufordern. Über diesen muss die GZD binnen sechs

Wochen entscheiden. Die Notrufknöpfe sind in etwa so groß, wie ein Autoschlüssel und können Notrufe auch über Satellit ohne Handyempfang absetzen. Dabei kann ausgewählt werden, ob der Notruf bei einer Zolldienststelle oder der Polizei eingeht. Im Ernstfall müssen die Kolleginnen und Kollegen nur einen Knopf drücken, um Hilfe anzufor-

dern. Dies würde die Sicherheit der Kolleginnen und Kollegen deutlich erhöhen. In zwei Bundesländern befinden sich diese Systeme bei den Gerichtsvollziehern bereits im Einsatz und haben sich bewährt.

Wir werden weiter berichten.